



**Turnverein 1886 e. V.
Offenbach/Queich**

BEITRAGSORDNUNG

www.TV-Offenbach.de

§1 Beitragssätze

Gemäß § 8 der Satzung des TV 1886 e.V. Offenbach/Queich hat der erweiterte Vorstand in seiner Sitzung am 15.05.2014 die Mitgliedsbeiträge (gültig ab 01.01.2015) wie folgt festgelegt:

Jugendbeitrag (bis 18 Jahre) ^{1) 3)}		
monatlich 4,50 €	jährlich 54,00 €	einmalige Aufnahmegebühr 5 €
Erwachsenenbeitrag ³⁾		
monatlich 6,00 €	jährlich 72,00 €	einmalige Aufnahmegebühr 10 €
Familienbeitrag bei 2 Personen ^{1) 3)}		
monatlich 9,00 €	jährlich 108,00 €	einmalige Aufnahmegebühr 10 €
Familienbeitrag bei 3 Personen ^{1) 3)}		
monatlich 11,00 €	jährlich 132,00 €	einmalige Aufnahmegebühr 10 €
Familienbeitrag ab 4 Personen ^{1) 3)}		
monatlich 12,00 €	jährlich 144,00 €	einmalige Aufnahmegebühr 10 €
Mutter-/Vater- und Kindturnen		
monatlich 9,00 €	jährlich 108,00 €	einmalige Aufnahmegebühr 10 €
juristische Personen		
	jährlich min 150,00 €	einmalige Aufnahmegebühr 20 €

¹⁾ Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden ab dem Jahr des 19. Geburtstages als Erwachsene geführt und erhalten ab diesem Jahr eine gesonderte Beitragsrechnung. Mitglieder über 18 Jahre die sich in Ausbildung oder Studium befinden, können weiterhin zum Beitrag eines Jugendlichen oder als Familienmitglied Vereinsmitglied bleiben. Dem Verein bleibt vorbehalten, einen entsprechenden Nachweis zu verlangen. Die Beitragsermäßigung endet jedoch mit dem Jahr, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird. Ab dem darauffolgenden Jahr ist der Erwachsenenbeitrag zu entrichten

²⁾ Familienmitgliedschaft kann dann beantragt werden, wenn mindestens ein Erwachsener und ein Jugendlicher (bis 18 Jahre) Vereinsmitglieder sind. Lebensgemeinschaften werden als Familien anerkannt und können zur Familienberatung dem Verein beitreten

³⁾ Die Beiträge der entsprechenden Mitgliedschaft sind beim Turnverein 1886 e.V. Offenbach/Queich nicht abteilungsgebunden sondern gelten für den Gesamtverein. Jedes ordentliche Mitglied hat daher die Möglichkeit, an allen vom Turnverein angebotenen Leistungen teilzunehmen. Kostenpflichtige Sonderkurse sind davon ausgeschlossen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist erst nach einem vollen Jahr Vereinszugehörigkeit zum Ende des Geschäftsjahres möglich.

§2 Beitragserhebung

Die Beitragserhebung für Neumitglieder erfolgt halbjährlich bzw. jährlich, die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung erhoben. Aus Gründen des Verwaltungsaufwandes erfolgt die Beitragserhebung ausschließlich per Bankeinzug.

Für Bestandsmitglieder gilt bis auf weiteres die vereinbarte Zahlungsweise.

§3 Beendigung der Mitgliedschaft (entsprechicht § 6 der Satzung des TV Offenbach)

1. Die Mitgliedschaft endet wie folgt:
 - a) durch freiwilligen Austritt;
 - b) durch Streichung von der Mitgliederliste analog der Fristen von Punkt a) dieses Absatzes;
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein;
 - d) durch den Tod des Mitgliedes.
2. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche und unterschriebene Erklärung (keine E-Mail, keine SMS) gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Der Austritt ist nur zum Schluss des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. In begründeten Fällen sind Ausnahmeentscheidungen durch den Vorstand zulässig.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit der Zahlung des Beitrags innerhalb von zwei Jahren zweimal in Verzug kommt. Die Streichung darf vom Vorstand erst beschlossen werden, nachdem seit der zweiten Mahnung ein Monat verstrichen ist. Die Streichung erfolgt nach Ablauf der Mitgliedschaftszeit des aktuellen Mitgliedsvertrages des betroffenen Mitgliedes. Der restliche Mitgliedsbeitrag über die Restlaufzeit des Mitgliedsvertrages wird zugleich ebenfalls sofort fällig. Die Mitteilung des Vorstandsbeschlusses muss per Einschreiben erfolgen.
4. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen, das Betäubungsmittelgesetz oder das Jugendschutzgesetz verstoßen hat, durch den Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied bekannt zu machen. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstands steht dem Mitglied das Recht der Berufung zu. Dem auszuschließenden Mitglied ist rechtliches Gehör zu gewähren.
 - a. Die Berufung muss innerhalb einer Woche ab Kenntnisnahme des Ausschließungsbeschlusses schriftlich beim Vorstand eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von sechs Monaten den erweiterten Vorstand zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschließungsbeschluss als nicht erlassen.
 - b. Der erweiterte Vorstand entscheidet endgültig durch einfache Stimmenmehrheit.
 - c. Bis zur Entscheidung über die Berufung ruht die Mitgliedschaft des betroffenen Mitglieds und es darf somit nicht an Vereinsaktivitäten, wie Training und Veranstaltungen teilnehmen.
 - d. Macht das Mitglied von dem Recht der Berufung keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich damit dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass der Ausschluss nicht gerichtlich angefochten werden kann.

Bei Austritt oder Ausschluss ist das bereitgestellte Vereinsmaterial unversehrt, umgehend und unaufgefordert zurückzugeben. Die einzelne Mitgliedschaft in einem Fachverband bleibt hiervon unberührt.

An den
Turnverein 1886 e. V.
c/o Franz Gadinger
Trifelsstraße 32
76877 Offenbach



Aufnahmeantrag

Ort/Datum

Ich beantrage hiermit ab dem _____ die Mitgliedschaft beim Turnverein 1886 e.V. Offenbach als

erwachsenes Mitglied jugendliches Mitglied Familienmitgliedschaft (bitte angeben)

Abteilung: Handball Leichtathletik Tischtennis Turnen (bitte angeben, nur für statistische Zwecke)

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ Plz / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf¹⁾: _____

Telefon: _____ eMail: _____

(¹⁾ freiwillige Angabe - weitere Personen siehe Rückseite)

SEPA-Lastschriftmandat / Einzugsermächtigung

Gläubiger-Id: DE 81 ZZZ 00 00 02 38 004

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen des Verwaltungsaufwandes ausschließlich Bankeinzug akzeptieren.

Kontoinhaber: _____ Bankinstitut _____

BLZ: _____ BIC: _____

Konto-Nr.: _____ IBAN: DE _____

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger Turnverein 1886 e.V. Offenbach/Queich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Turnverein 1886 e.V. Offenbach/Queich auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift

Aufnahmeantrag (für Ihre Unterlagen)

Beitragsrichtlinien des Turnverein 1886 e.V. Offenbach/Queich

Gemäß § 8 der Satzung des TV 1886 e.V. Offenbach/Queich hat der erweiterte Vorstand in seiner Sitzung am 15.05.2014 die Mitgliedsbeiträge (gültig ab 01.01.2015) wie folgt festgelegt:

Jugendbeitrag (bis 18 Jahre) ¹⁾³⁾	monatlich	4,50 €	jährlich	54,00€	einmalige Aufnahmegebühr	5€
Erwachsenenbeitrag ³⁾	monatlich	6,00 €	jährlich	72,00 €	einmalige Aufnahmegebühr	10€
Familienbeitrag bei 2 Personen ¹⁾³⁾	monatlich	9,00 €	jährlich	108,00 €	einmalige Aufnahmegebühr	10€
Familienbeitrag bei 3 Personen ¹⁾³⁾	monatlich	11,00 €	jährlich	132,00 €	einmalige Aufnahmegebühr	10€
Familienbeitrag ab 4 Personen ¹⁾³⁾	monatlich	12,00 €	jährlich	144,00 €	einmalige Aufnahmegebühr	10€

Mutter-/Vater- und Kindturnen erfordert aus versicherungstechnischen Gründen Familienbeitrag für 2 Personen

¹⁾ Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden ab dem Jahr des 19. Geburtstages als Erwachsene geführt und erhalten ab diesem Jahr eine gesonderte Beitragsrechnung. Mitglieder über 18 Jahre die sich in Ausbildung oder Studium befinden, können weiterhin zum Beitrag eines Jugendlichen oder als Familienmitglied Vereinsmitglied bleiben. Dem Verein bleibt vorbehalten, einen entsprechenden Nachweis zu verlangen. Die Beitragsermäßigung endet jedoch mit dem Jahr, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird. Ab dem darauffolgenden Jahr ist der Erwachsenenbeitrag zu entrichten

²⁾ Familienmitgliedschaft kann dann beantragt werden, wenn mindestens ein Erwachsener und ein Jugendlicher (bis 18 Jahre) Vereinsmitglieder sind. Lebensgemeinschaften werden als Familien anerkannt und können zur Familienberatung dem Verein beitreten

³⁾ Die Beiträge der entsprechenden Mitgliedschaft sind beim Turnverein 1886 e.V. Offenbach/Queich nicht abteilungsgebunden sondern gelten für den Gesamtverein. Jedes ordentliche Mitglied hat daher die Möglichkeit, an allen vom Turnverein angebotenen Leistungen teilzunehmen. Kostenpflichtige Sonderkurse sind davon ausgeschlossen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist erst nach einem vollen Jahr Vereinszugehörigkeit zum Ende des Geschäftsjahres möglich.

Satzungsauszug

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche und unterschriebene Erklärung (keine E-Mail, keine SMS) gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Der Austritt ist nur zum Schluss des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. In begründeten Fällen sind Ausnahmsentscheidungen durch den Vorstand zulässig

Turnverein 1886 e. V. Offenbach/Queich

Die Vorstandschaft

Die Vorstandschaft

Für die nachfolgend aufgeführten Personen wird ebenfalls die Aufnahme in den Turnverein 1886 e.V. Offenbach/Queich beantragt:

Vorname, Name, Beruf ¹⁾	Geburtsdatum	Handball	Leichtathletik	Tischtennis	Turnen

Folgende(s) Familienmitglied(er) ist/sind bereits Mitglied im Turnverein 1886 e.V. Offenbach/Queich

Vorname, Name	Geburtsdatum				

⁽¹⁾ freiwillige Angabe



(für Ihre Unterlagen)

Ich habe am _____ für:

Vorname, Name _____

Vorname, Name _____

Vorname, Name _____

Vorname, Name _____

Vorname, Name _____

Vorname, Name _____

die Aufnahme in den Turnverein 1886 e.V. Offenbach/Queich beantragt.

Kontaktadresse: Franz Gadinger, Trifelsstraße 32, 76877 Offenbach.

Mit dem Aufnahmeantrag vom _____ wurde dem Turnverein 1886 e.V. Offenbach/Queich die Einzugsermächtigung für die Erhebung des Beitrages erteilt von Konto:

IBAN: DE _____ BIC: _____